

Liste von bereits bestehenden Umsetzungsprojekten

Für die Planung und Umsetzung von lokalen Vereinbarungen sind die Kenntnisse und Erfahrungen aus bereits bestehenden Projekten von grossem Nutzen. Abklärungsmethoden, Lösungen und Massnahmen sind sich häufig sehr ähnlich und müssen nicht immer wieder neu erfunden werden. Dabei sind nicht nur erfolgreiche Projekte interessant, welche zu einer Konfliktlösung oder –vermeidung geführt haben. Auch negative Erfahrungen und Kenntnisse über untaugliche Massnahmen sind wertvoll.

Auch der direkte Kontakt zu den Initianten und Beteiligten solcher Projekte kann wertvolle Hinweise geben. Häufig sind diese Kontakte und Informationen aber nur schwierig oder aufwändig zu erhalten. Die folgende Liste versucht, diese Lücken zu schliessen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Sie umfasst eine grosse Zahl an Projekten und Vereinbarungen welche in den letzten Jahren in Schweiz im Bereich „Hängegleiten & Wildtiere“ durchgeführt wurden.

In den meisten Kantonen ist die Jagdverwaltung der erste Ansprechpartner. Sie hat den Überblick über die Lage im Kanton. In einigen Fällen sind Informationen auch bei den lokalen Wildhütern oder Jagdaufsehern erhältlich (Adressen bei den Jagdverwaltungen).

Kanton	Region	Kommentar	Start		Landung		Überflug			Meidung von			Kontakt	
			Verzicht	Bezeichnete Plätze zeitl. Einschränkung	Verzicht	Bezeichnete Plätze zeitl. Einschränkung	Verzicht	Bezeichnete Sektoren	Minimale Überflughöhe	Minimaler Hangabstand	zeitl. Einschränkung	Brutfelsen		Balzplätzen
Appenzell Innerrh.														Jagd- & Fischereiverwaltung, ARA Bödeli, 9050 Appenzell AI, 071 788 02 25; www.ai.ch/de/verwaltung/aemter/welcome.php?amt_id=49
AI	Säntis - Ebenalp	Das Fluggebiet umfasst einen Teil des eidg. Jagdbanngiebts Säntis sowie das kant. Wildschutzgebiet Marwees. Für insgesamt 7 Sektoren wurden minimale Flughöhen zwischen 1500 und 3000 m ü.M festgelegt, wobei letztere aufgrund der thermischen Bedingungen praktische einem Überflugeverzicht gleichkommt												Fluggemeinschaft Alpstein; www.fga.ch
Bern														Jagdinspektorat, Amt für Landwirtschaft & Natur, Schwand, 3110 Münsingen BE, 031 720 32 12; www.vol.be.ch/lanat/iaad/default.html
BE	Augstmatthorn	Wegweisendes Pilotprojekt zur Thematik "Hängegleiten & Wildtiere": In den eidg. Jagdbanngiebten Augstmatthorn und Tannhorn wird auf Starts verzichtet, ferner sollen diese Gebiete von April bis Juni (Setzzeit von Gämse und Steinbock) unter der Woche nicht überflogen werden. Falls der Steinadler brütet, ist der Brutfelsen von März bis Mai												Fluggruppe Oberhasli-Brienzi; www.flob.ch Delta-Club Interlaken; www.deltacub-interlaken.ch
BE/LU	Brienzer Rothorn	Im Sog des Pilotprojekts Augstmatthorn wurde am Brienzer Rothorn die Zahl der Startplätze beschränkt (1 Hauptstartplatz, 1 Nebenplatz). Ferner ist ein Steinadlerhorst zu umfliegen wenn der Adler brütet												Fluggruppe Oberhasli-Brienzi; www.flob.ch
BE	Frutigen - Adelboden	Als Pilotprojekt im Kanton Bern gestartet. Aufgrund der vielfältigen menschlichen Nutzung sind einseitige Massnahmen zum Flugbetrieb wenig sinnvoll. Die betroffenen Wildhüter stehen in Kontakt mit der Fliegerszene der Region und wenden verschiedene Massnahmen fallweise an												Anton Schmid, Wildhüter, Winklenstr. 76A, 3714 Frutigen BE, 033 671 47 64 Paul Schmid, Wildhüter, Reudlen, 3713 Reichenbach BE, 033 676 26 89 Birds Gleitschirmclub; www.schuck.ch/birds

Hängegleiten Wildtiere

Kanton	Region	Kommentar	Start		Landung		Überflug			Meidung von			Kontakt	
			Verzicht	Bezeichnete Plätze zeitl. Einschränkung	Verzicht	Bezeichnete Plätze zeitl. Einschränkung	Verzicht	Bezeichnete Sektoren Minimale Überflughöhe Minimaler Hangabstand zeitl. Einschränkung	Brutfelsen Balzplätzen Waldgrenzbereich					
BE	Hasliberg - Planplatten - Gental	Aus Rücksicht auf Birkhuhn und Gämse soll das Gental möglichst wenig befliegen werden (nicht unter 2000 m ü.M). Starts von der Planplatten sollen <u>bevorzugt westwärts erfolgen</u>												Fluggruppe Oberhasli-Brienz; www.flob.ch
BE	Lenk - Obersimmental	In Zusammenarbeit mit dem lokalen Gleitschirmclub wurden kommunale Wildschutzgebiete ausgeschieden, welche im Winter (1.11. - 1.4) nicht <u>überfliegen werden sollen</u>												Gleitschirmclub Obersimmental; www.gcobersimmental.ch
BE	Saanenland	In drei kant. Wildschutzgebieten wurde der Überflug tageszeitlich beschränkt (Sommer 10-19 Uhr, Winter 10-18 Uhr). Ferner wurde für die Wildschutzgebiete eine <u>minimale Überflughöhe von 200 m vereinbart</u>												
Freiburg		Der Kanton hat nur wenige Fluggebiete. Viele der Voralpengipfel sind nicht so gut erschlossen, dass sich wirklich attraktive Startmöglichkeiten ergeben. Deshalb stellt das Hängegleiten nach Auskunft der Jagdverwaltung nur punktuell ein Problem für Wildtiere dar.												Amt für Wald, Wild & Fischerei, Rte. du Mont Carmel 1, Postfach 155, 1762 Givisiez FR, 026 305 23 43; www.fr.ch/sff
FR	Vanil Noir	Das kant. Naturschutzgebiet Vanil Noir liegt ca. zu 50% im eidg. Jagdbanngebiet Hochmatt-Motélon. Für das Naturschutzgebiet gilt ein Start-, Lande- und <u>Überfliegerverzicht</u>												
Glarus		Der ganze Kanton wurde in drei Typen von Zonen eingeteilt: 1) Flugsektoren ohne Einschränkungen, 2) Flächen mit <u>Überfliegerverzicht</u> , 3) Flächen mit <u>minimaler Überflughöhe von 500-600 m</u> . Dies betrifft Kärfel, Schilt und andere Gebiete.												Jagd- & Fischereiverwaltung, Kirchstr. 2, 8750 Glarus GL, 055 646 64 11; www.gl.ch/xml/1/internet/de/application/d35/d148/d479/f480.cfm
Graubünden		Im ganzen Kanton gibt es eine grosse Zahl von Wildruhezonen. In einem Teil davon ist der Flugbetrieb eingeschränkt, andere sollen oder dürfen nicht betreten werden. Die folgende Liste führt die wichtigsten Gebiete auf und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.												Amt für Jagd & Fischerei, Loëstr. 14, 7001 Chur GR, 081 257 38 92; www.jagd-fischerei.gr.ch Online-Portal der Wildruhezonen im Kanton Graubünden: www.wildruhe.gr.ch
GR	Churwalden - Fulhorn	Die Wildruhezone Fulhorn soll ganzjährig nicht <u>überfliegen werden</u> .												
GR	Flims	Die Wildruhezonen Plaun, Nagiens und Flimserstein im Raum Flims sollen ganzjährig nicht überfliegen werden. Gerät ein Pilot doch mal in eine Ruhezone, so soll er zum Gelände einen Mindestabstand von 300 m <u>einhalten</u>												
GR	Flims - Alp Mora	Die Wildruhezone Alp Mora soll vom 21.12. bis 30.4. nicht überfliegen werden. Für den Rest des Jahres sollen die Piloten einen Mindestabstand zum Gelände von <u>300 m einhalten</u>												
GR	Illanz	Die Wildruhezonen Grotta und Alp da Schnaus im Raum Illanz sollen ganzjährig nicht überfliegen werden. Gerät ein Pilot doch mal in eine Ruhezone, so soll er zum Gelände einen Mindestabstand von 300 m <u>einhalten</u>												
GR	Lenzerheide	Die Wildruhezonen Danis und Scalottas im Raum Lenzerheide sollen ganzjährig nicht überfliegen werden. Bei einer Flughöhe von unter 2200 m ü.M. ist ein Mindestabstand zum Gelände von 300 m												

Hängegleiten Wildtiere

Kanton	Region	Kommentar	Start		Landung		Überflug			Meidung von			Kontakt	
			Verzicht	Bezeichnete Plätze zeitl. Einschränkung	Verzicht	Bezeichnete Plätze zeitl. Einschränkung	Verzicht	Bezeichnete Sektoren Minimale Überflughöhe Minimaler Hangabstand zeitl. Einschränkung	Brutfelsen Balzplätzen Waldgrenzbereich					
GR	Lenzerheide - Lenzer Horn	Die Wildruhezone Lenzer Horn soll vom 21.12. bis 30.4. nicht überflogen werden. Bei einer Flughöhe von unter 2600 m ü.M. ist ein Mindestabstand zum Gelände von 300 m einzuhalten												
GR	Schw. Nationalpark	Der Nationalpark ist kein bevorzugtes Fluggebiet, was die Problematik entschärft. Das Wegegebot verhindert Starts und Landungen, auch wenn diese nicht explizit verboten sind. Störungen des Wilds sind gemäss Parkordnung verboten und auf der Schweiz. Luftfahrkarte wird ein "hoher" Überflug empfohlen												Schw. Nationalpark, Casa dal Parc, 7530 Zereuz GR, 081 856 12 82; www.nationalpark.ch
GR	Thusis - Beverin	Die Wildruhezone Beverin liegt grösstenteils im gleichnamigen eidg. Jagdbanngebiet. Sie soll ganzjährig nicht überflogen werden. Gerät ein Pilot doch mal in die Ruhezone, so soll er zum Gelände einen Mindestabstand von 300 m einhalten												
GR	Thusis - Heinzenberggrat	Der Grat zwischen Safiental und Domleschg soll nicht in geringer Höhe überflogen werden, überhaupt sind Überflüge möglichst zu vermeiden												
GR	Trun	Die Wildruhezone Piz Ner, Val Frisal und Frisal in der Umgebung von Trun sollen vom 21.12. bis zum 30.4. nicht überflogen werden. Für den Rest des Jahres sollen die Piloten einen Mindestabstand zum Gelände von 300 m einhalten												
Luzern		Der Kanton hat nur wenige Fluggebiete, die meist noch an der Grenze zu Nachbarkantonen liegen (Bsp. Briener Rothorn, Pilatus). Insgesamt wird das Hängegleiten im Kanton als unproblematisch für die Wildtiere angesehen.												Abt. Fischerei & Jagd, Centralstr. 33, Postfach, 6210 Sursee LU, 041 925 10 00; www.lawa.lu.ch/index/fischerei_und_jagd.htm
LU/BE	Briener Rothorn	Die am Briener Rothorn festgelegten Massnahmen betreffen die Berner Seite. → Briener Rothorn BE												
LU/NW/OW	Pilatus	Der Gipfel des Luzerner Hausbergs liegt auf der Grenze der Kantone Nid- und Obwalden. Die umgesetzten Massnahmen betreffen nur deren Gebiet. → Pilatus NW/OW												
LU/BE	Tannhorn	Die für das eidg. Jagdbanngebiet gültigen Massnahmen wurden im Pilotprojekt Augstmatthorn vereinbart. → Augstmatthorn BE												
Nidwalden/Obwalden		Karte "Soaren ohne zu stören": Diese Regelungen betreffen im wesentlichen den Kanton NW und angrenzende Gebiete im Kanton OW (Bergkette links vom Engelbergertal von Hutstock bis Stanserhorn, rechte Talseite mit Hahnen und Haldigrat sowie den Pilatus).												Abt. Jagd & Fischerei, Kreuzstr. 2, 6371 Stans NW, 041 618 44 88; www.nw.ch/de/verwaltung/aemter/?amt_id=417 Jagdverwaltung, Flüelistr. 3, 6061 Sarnen OW, 041 666 64 76; www.ow.ch/de/verwaltung/aemter/?amt_id=211
NW/OW	Engelberg - Hutstock	Grosse Teile des eidg. Jagdbanngebietes Hutstock sind mit einem Start- und Landeverzicht belegt und sollen nicht überflogen werden.												
OW	Hahnen	Grosse Teile des eidg. Jagdbanngebietes Hahnen sind mit einem Start- und Landeverzicht belegt und sollen nicht überflogen werden. Die westlich anschliessende rechte Flanke des Engelbergertals soll nicht vor 11 Uhr überflogen werden. Ausserhalb des Bannbezirks sind offizielle Start- und Landeplätze ausgeschieden.												

Hängegleiten Wildtiere

Kanton	Region	Kommentar	Start		Landung		Überflug			Meidung von			Kontakt	
			Verzicht	Bezeichnete Plätze zeitl. Einschränkung	Verzicht	Bezeichnete Plätze zeitl. Einschränkung	Verzicht	Bezeichnete Sektoren	Minimale Überflughöhe	Minimaler Hangabstand	zeitl. Einschränkung	Brutfelsen		Balzplätzen
NW	Haldigrat	Die an den Kanton Uri grenzende Bergkette zwischen Chaiserstuel und Oberbauenstock weist Zonen auf mit Start-, Lande- und Überflugverzicht sowie Zonen, in denen vor 11 Uhr nicht geflogen werden soll. Eine Anzahl offizieller Start- und Landeplätze sind bezeichnet.												
OW/N W/LU	Pilatus	Westlich und östlich des Gipfels sind zwei Zonen bezeichnet, die nicht überflogen werden und wo keine Starts erfolgen sollen. Im Bereich des Gipfels sind drei offizielle Startplätze ausgewiesen.												Gleitschirm Club Luzern; www.gleitschirmclub-luzern.ch
NW/OW	Stans - Stanserhorn	Die Bergkette, welche vom eidg. Jagdbanngebiet Hutstock nach Norden verläuft bis zum Stanserhorn, weist Zonen auf mit Start-, Lande- und Überflugverzicht sowie Zonen, in denen vor 11 Uhr nicht geflogen werden soll. Eine Anzahl offizieller Start- und Landeplätze sind bezeichnet.												
Schwyz		Im Kanton wurden in verschiedenen Regionen freiwillige Vereinbarungen getroffen. Gemäss Jagdverwaltung ist ein Handlungsbedarf gegeben und bessere Kenntnisse über den Flugbetrieb sind erforderlich.											jeweiliger Wildhüter, Dienststelle Jagd & Fischerei, Lückenstr. 8, 6431 Schwyz SZ, 041 819 18 44; www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d5/d2575/d24100/p23873.cfm	
SZ	Muotatal	Nur wenige Flüge ins Gebiet vom Hoch Ybrig aus, deshalb gibt es keine Massnahmen. Der geplante Sessellift am Klingenstock darf gemäss Massnahmenplan keine Hängegleiter transportieren. Auch im Gebiet Stoos-Glattalp müssen Piloten zu Fuss.												Schwyz Kantonaler Patentjägerverband, Vizepräsident Ruedi Suter, 6436 Muotathal SZ, 041 830 22 59
SZ	Schwyz	Der Startplatz Roteflue wurde aufgegeben, nachdem die Bahn geschlossen wurde. Bei einem allfälligen Neubau müssten Massnahmen vorgesehen werden, da das eidg. Jagdbanngebiet Mythen betroffen ist.												Schwyz Kantonaler Patentjägerverband, Vizepräsident Ruedi Suter, 6436 Muotathal SZ, 041 830 22 59
Sz	Rigi	Sehr intensiv befliegen werden Timpel-Hopfräben, Rigi-Scheidegg-Waag und Rigi-Sattel-Seebodenalp. Ein Wald-Wild-Konzept besteht für die Rigi-Nordflanke, aber der Handlungsbedarf bezüglich des Hängegleitens ist immer noch hoch.												
SZ	March	In den Fluggebieten Altendorf, Reichenburg und Kistleralp gibt es keine Probleme und Massnahmen sind nicht erforderlich.												Schwyz Kantonaler Patentjägerverband, Vizepräsident Ruedi Suter, 6436 Muotathal SZ, 041 830 22 59
SZ	Einsiedeln	Bekannte Fluggebiete sind Gross, Euthal, Trachslau, Kleine Amsel und Hoch Ybrig-Weglosen. Im Gebiet Stockrain gibt es eine Absprache zwischen dem Gleitschirmclub Black Birds und dem Kreisforstamt, bestimmte Räume bis Mai nicht zu überfliegen. Dies wird offenbar gut eingehalten. In anderen Gebieten (= P. Trü) wären Massnahmen erforderlich.												Schwyz Kantonaler Patentjägerverband, Vizepräsident Ruedi Suter, 6436 Muotathal SZ, 041 830 22 59
SZ	Höfe	Im Wägital wird wenig geflogen, deshalb gibt es keine Probleme. In Galgenen besteht ein bezeichneter Startplatz des Deltafliegervereins.												

Hängegleiten Wildtiere

Kanton	Region	Kommentar	Start		Landung		Überflug			Meidung von			Kontakt
			Verzicht	Bezeichnete Plätze zeitl. Einschränkung	Verzicht	Bezeichnete Plätze zeitl. Einschränkung	Verzicht	Bezeichnete Sektoren Minimale Überflughöhe Minimaler Hangabstand zeitl. Einschränkung	Brutfelsen Balzplätzen Waldgrenzbereich				
Solothurn		Im Kanton wird nur an wenigen Stellen entlang des Jura-Südfuss geflogen. Lokale Gespräche zwischen Jägerschaft und Flugszene sind im Gang.											Abt. Jagd & Fischerei, Barfüssergasse 14, 4509 Solothurn SO, 032 627 23 47; www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/wald-jagd-fischerei/abteilung-jagd-fischerei.html
SO	Thal	Im Gebiet des geplanten Regionalen Naturparks Thal bestehen gewisse Konflikte zwischen dem Hängegleiten und den Wildtieren. Betroffen sind u.a. bodenbrütende Heidelerchen und felsbrütende Wanderfalken. Vereinbarungen sind im Entstehen											Naturpark Thal, Tiergartenweg 1, Postfach 255, 4710 Balsthal SO, 062 386 12 30; www.naturparkthal.ch
St. Gallen		Im Kanton werden verschiedene Massnahmen bezüglich Hängegleiten angewendet. Diese konnten mehrheitlich im gegenseitigen Einvernehmen aller Beteiligten erarbeitet werden, lokal führten sie aber zu heftigen Kontroversen zwischen Jägerschaft und Fliegerszene.											Amt für Jagd & Fischerei, Davidstr. 35, 9001 St. Gallen SG, 071 229 39 53; www.sg.ch/home/bauen_raum__umwelt/Natur_Jagd_Fischerei/news.html
SG	Grabs - Buchs	Diese Regelung betrifft das Fluggebiet Studner Berg - Buchser Berg. Ein offizieller Startplatz wurde festgelegt. Die Westflanke von Studner Berg bis Margelchopf soll nicht überflogen werden. Ein weiterer Sektor im Gebiet Buchser Berg soll nicht oder nicht unter 1750 m ü. M. überflogen werden.											Hängegleiter Fluggruppe Werdenberg; www.hfw-club.ch
SG	Nesslau - Stockberg	Dieses Fluggebiet im Toggenburg ist dem Säntis vorgelagert. Zur Rücksichtnahme auf Wildtiere wurden 3 Sektoren ausgeschieden. Diese werden am Abend nicht überflogen (Sommer ab 19:30, Winter ab 16:00 Uhr). Zusätzlich wird ein Sektor vom 15.5. bis 15.6. gar nicht überflogen.											Gleitschirmclub Toggenburg; www.gleitschirmclub.ch
SG	Palfris - Gonzen	Dieses Fluggebiet kann vom Seetal her nicht mehr erreicht werden, weil die Seilbahn auf Alp Hinterspina nur alpwirtschaftlich genutzt werden darf. Im Sommer bleiben die Startplätze aber vom Rheintal her über eine Strasse erreichbar. Vier kleinere Sektoren sollen nicht überflogen, Starts im Winterhalbjahr und nach Einbruch der Dämmerung vermieden werden.											Fluggruppe Pizol; www.fluggruppepizol.ch
SG	Pizol	In diesem Fluggebiet am Rand des eidg. Jagdbanngbietes Graue Hörner gilt folgende Regelung: Ein wichtiger Gäms- und Steinbockbestand soll zur Setzzeit (Mai bis Beginn Betrieb der Pizol-Bahn) nicht überflogen werden. Der Jagdbann darf nur in grosser Höhe überflogen werden.											Fluggruppe Pizol; www.fluggruppepizol.ch
SG	Schänis	In einer Schutzverordnung der Gemeinde ist ein grösseres Gebiet mit einem Startverbot belegt. Vertreter der Jagd und des Hängegleitersports sind miteinander im Gespräch, um die aktuelle Verordnung zu überarbeiten.											ParAir Flug- & Outdoor-Sports; www.paraair.ch/fluggebiete
SG	Wildhaus - Chäserrugg	Das Fluggebiet Chäserrugg in den Churfürsten ist mit einer Luftseilbahn erschlossen. Generell soll nicht unter der Grathöhe geflogen werden. Vom 15.5. bis 15.6. wird ein Sektor nicht überflogen.											Gleitschirmclub Toggenburg; www.gleitschirmclub.ch

Hängegleiten Wildtiere

Kanton	Region	Kommentar	Start		Landung		Überflug			Meidung von			Kontakt	
			Verzicht	Bezeichnete Plätze zeitl. Einschränkung	Verzicht	Bezeichnete Plätze zeitl. Einschränkung	Verzicht	Bezeichnete Sektoren Minimale Überflughöhe Minimaler Hangabstand	zeitl. Einschränkung	Brutfelsen Balzplätzen Waldgrenzbereich				
Tessin			Die meisten Fluggebiete befinden sich im Südtessin (ab Raum Bellinzona-Locarno). Insgesamt wird das Hängegleiten im Tessin als unproblematisch für die Wildtiere angesehen.										Uff. della caccia e della pesca, V. Franscini 17, 6500 Bellinzona TI, 091 814 35 38; www.ti.ch/dt/DA/UCP	
Uri			Gemäss einem Ehrenkodex meiden die Hängegleiterpiloten die ausgeschiedenen Schutzgebiete. Dies betrifft die beiden eidg. Jagdbannggebiete Urirotstock und Fellital sowie 10 kant. Banngebiete.										Amt für Forst & Jagd, Klausenstr. 2, 6460 Altdorf UR, 041 875 23 12; www.ur.ch/de/sid/afi/amt-fuer-forst-und-jaqd-m1311/	
UR	Urserental	Im Urserental (Andermatt, Hospental und Realp) wurden Wildruhezonen ausgeschieden mit einem verbindlichen Überflusverzicht.												
Waadt			Der Kanton weist einige gut erschlossene Fluggebiete auf, wie Rochers de Naye, Les Pléiades oder Villars. Nach Ansicht der kant. Jagdverwaltung führt das Hängegleiten an einigen Orten zu Problemen für die Wildtiere.										Conservation de la faune, Ch. du Marquisat 1, 1025 St-Sulpive VD, 021 557 86 30; www.vd.ch/fr/themes/environnement/faune-et-nature/	
VD	La Pierreuse	Im Gebiet des eidg. Jagdbanngbiets La Pierreuse-Gummluh wurde folgende Vereinbarung getroffen: Der Überflug ist auf die Zeit vom 15.7. - 31.12. beschränkt. Falls der Steinadler brütet, wird der Brutfelsen umflogen.												
Wallis			Im Kanton wurden bis jetzt nur vereinzelt Massnahmen bezüglich Hängegleiten umgesetzt. Dabei dürfte das Instrument der kant. Wildruhezonen in Zukunft noch vermehrt zum Einsatz kommen.										Dienststelle für Jagd, Fischerei & Wildtiere, Rue de l'Industrie 29, Postfach 478, 1951 Sion VS, 027 606 70 00; www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=7004	
VS	Derborence	Wegen Brutversuchen des Bartgeiers wurde im eidg. Jagdbannggebiet Haut de Cry-Derborence eine kant. Wildruhezone ausgeschieden, in der ein Betretungs- und Überflusverzicht gilt.												
VS	Leukerbad - Gemmi	Im eidg. Jagdbannggebiet wurde ein Startverbot für Gleitschirme und Basejumping erlassen zur Schonung der Gämseinstände.												